

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat von Halle beauftragt die Stadtverwaltung,

zu prüfen, ob der Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen (Voraushelfer) in der Stadt Halle sinnvoll ist und in welcher Form der Einsatz und die Anbindung an bestehende Hilfsorganisationen und die Rettungsleitstellen umsetzbar ist sowie,

wenn die Prüfung positive Ergänzung der Notfallversorgung erwarten lässt, eine Regelung im Sinne des Antrages zu erarbeiten.

Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

1. Analyse des bestehenden kommunalen Rettungswesens im Hinblick auf die Überschreitung der gesetzlichen Hilfsfristen gemäß §7 Abs. 4 RettDG LSA.
2. Prüfung, ob eine Regelung wie der „Leitfaden für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen) in Bayern“ zu einer sinnvollen Ergänzung des Rettungswesens in der Stadt Halle führen kann.
3. Erarbeitung von Regelungen und Verfahren, welche es den Rettungsdienstleitstellen ermöglichen, organisierte Ersthelfergruppen zu alarmieren und den Rahmen für das ehrenamtliche Engagement setzen.
4. Festlegung von Mindeststandards in Organisation, Ausbildungsstand und Ausrüstung von organisierten Ersthelfergruppen.
5. Die Ergebnisse und die Regelungsvorschläge der Stadtverwaltung sollen dem Stadtrat im Dezember 2019 zur Diskussion und Bewertung vorgelegt werden.